

Pressemitteilung
für den Rauchmeldertag am Freitag, den 13. November 2015



Freitag, der 13. November ist bundesweiter Rauchmeldertag

Freitag, der 13. November ist bundesweiter Rauchmeldertag. Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ und die Feuerwehren in ganz Deutschland stellen am dritten Rauchmeldertag in diesem Jahr die Verbraucheraufklärung in den Mittelpunkt. Denn noch immer sterben in Deutschland jährlich mehr als 400 Menschen an den Folgen eines Brandes. 95 Prozent davon werden nicht Opfer der Flammen, sie ersticken schon vorher an giftigen Rauchgasen. Rauchmelder hätten sie warnen können.

„Im Brandfall verbleiben durchschnittlich vier Minuten zur Flucht. Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass eine Rauchgasvergiftung schon nach zwei Minuten tödlich sein kann“, erklärt Christian Rudolph, Vorstand des Forum Brandrauchprävention e.V. und ergänzt: „Ein Rauchmelder verschafft genau die entscheidenden Minuten Vorsprung, um sich in Sicherheit zu bringen.“ Wichtig dabei sind die richtige Installation und Verlässlichkeit des Rauchmelders. Bei der Vielzahl der vorhandenen Geräte am Markt gibt es deutliche Qualitätsunterschiede. Immer wieder fragen Verbraucher: Woran erkenne ich gute Rauchmelder? Wer ist für ihre Installation und Wartung zuständig? Wo müssen Rauchmelder aufgehängt werden und wie hört sich ein Alarm an? Die Aufklärungskampagne „Rauchmelder retten Leben“ gibt Antworten auf diese Fragen:

Alarm-Beispieltöne und Tipps zur Wartung

Neben den Tipps zur richtigen Pflege sind ab sofort auch verschiedene Alarm- und Batteriewarntöne von Rauchmeldern auf der Website von „Rauchmelder retten Leben“ abrufbar. Diese Beispieltöne helfen den Verbrauchern festzustellen, ob eine Rauchmelderbatterie schwach wird und ausgetauscht werden muss. Die Hinweise und Audio-Beispiele sind frei verfügbar unter www.rauchmelder-lebensretter.de/home/wartung.

CE-Kennzeichnung bei Rauchmeldern nicht ausreichend

Gesetzlich vorgeschrieben für Rauchmelder sind das CE-Kennzeichen und die DIN-Angabe EN 14604. Dieser Mindeststandard reicht aber nicht aus, um einen qualitativ hochwertigen von einem einfachen Rauchmelder zu unterscheiden. Der Qualitätsunterschied ist von außen nicht erkennbar. Um Verbrauchern mehr Sicherheit bei der Auswahl eines Rauchwarnmelders zu geben, wurde das „Q“ als ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchmelder eingeführt. Rauchmelder mit „Q“ vermeiden Fehlalarme, sind stabiler, langlebiger und sie haben eine fest

**Forum Brandrauch-
prävention e.V.**

Kontakt

Geschäftsstelle:

Claudia Groetschel
redaktion@rauchmelder-
lebensretter.de
Tel.: [030] 44 02 01 30
Fax: [030] 44 02 01 50

c/o eobiont GmbH
Immanuelkirchstr. 3-4
10405 Berlin

Die Kampagne wird unterstützt vom:

vfdb – Vereinigung zur
Förderung des Deutschen
Brandschutzes e.V.

DFV – Deutscher
Feuerwehrverband

Bundesverband des
Schornsteinfeger-
handwerks

GDV – Gesamtverband
der Deutschen
Versicherungswirtschaft

ZVEI – Zentralverband
der Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie,
Fachverband
Sicherheitssysteme

BHE – Bundesverband
Sicherheitstechnik e.V.



**Pressemitteilung
für den Rauchmeldertag am Freitag, den 13. November 2015**

eingebaute Batterie mit mindestens zehn Jahren Lebensdauer. Der jährliche Batterieaustausch wird also vermieden. „Q“-Rauchmelder gibt es ab rund 25 Euro im Handel.

Rauchmelder für Küche und Bad nicht geeignet

Laut Landesbauordnungen müssen alle Kinder- und Schlafzimmer sowie angrenzende Flure mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Weitere Geräte sollten in Gemeinschaftsräumen wie im Wohnzimmer angebracht werden. Für Küchen und Bäder sind Rauchmelder dagegen nicht geeignet. Für mehrgeschossige Wohnungen oder Häuser gibt es sowohl batterie- als auch netzbetriebene Rauchmelder, die per Kabel oder Funk untereinander vernetzt werden können.

Rauchmelderpflicht ist Ländersache

Immer mehr Bundesländer übernehmen Verantwortung und entscheiden sich zum Schutz ihrer Bürger für eine Rauchmelderpflicht. Mittlerweile gilt sie in 13 Bundesländern, ist allerdings nicht einheitlich geregelt. In den meisten Bundesländern ist der Vermieter für Installation und Wartung zuständig. Die unterschiedlichen Bauordnungen der Bundesländer finden interessierte Verbraucher unter:

www.rauchmelder-lebensretter.de/home/gesetzgebung/

Den bundesweiten Rauchmeldertag gibt es seit dem Jahr 2006. Sein Motto lautet: „Freitag der 13. könnte Ihr Glückstag sein“. Im kommenden Jahr findet der Rauchmeldertag am 13. Mai statt. Alle Informationen zu Rauchmeldern allgemein finden Sie unter www.rauchmelder-lebensretter.de